

**Gemeinde  
Kirchhudem-**

**unsere  
gemeinsame Zukunft**

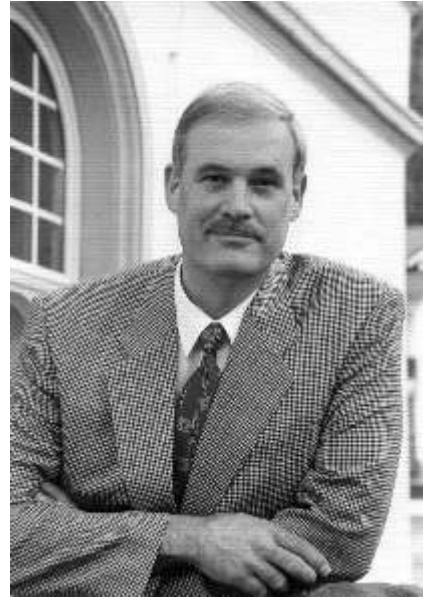


**Kommunalpolitisches Programm  
der SPD**

1. Auflage 1979
- 2., überarbeitete Auflage 1984
- 3., überarbeitete Auflage 1989
- 4., überarbeitete Auflage 2004

Herausgeber: SPD Gemeindeverband Kirchhundem, Flaper Schulweg 73, 57399 Kirchhundem  
in Zusammenarbeit mit der SPD Gemeinderatsfraktion und den SPD Ortsvereinen in der Gemeinde  
Kirchhundem.

Verantwortlich: Wolfgang Siebert, auf dem Kamp 5, 57399 Kirchhundem-Heinsberg.  
Druck: Print GmbH, Leimbachstraße 248, 57074 Siegen



**Wolfgang Siebert**  
Vorsitzender der Sozialdemokraten  
der Gemeinde Kirchhundem

## Vorwort zur vierten Auflage

Die SPD hat im Jahre 1979 als erste Partei ein Gesamtkonzept für die Entwicklung der Gemeinde Kirchhundem erarbeitet. Sie hat dieses Entwicklungskonzept zu den Kommunalwahlen 1984 und 1989 fortgeschrieben. Die SPD legt nun zur Kommunalwahl 2004 ihre grundsätzlichen kommunalpolitischen Vorstellungen in überarbeiteter Form den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde erneut als Diskussionsgrundlage vor.

Zwischen den Programmfassungen der Jahre 1979, 1984, 1989 und 2004 bestehen keine großen Unterschiede. Das liegt nicht daran, dass der SPD nichts Neues eingefallen wäre, sondern daran, dass die grundlegenden Probleme der Gemeinde nach wie vor ungelöst sind.

Die meisten der in den früheren Jahren festgestellten Versorgungsmängel und Strukturprobleme bestehen unverändert fort.

Kirchhundem, im August 2004

# Inhaltsverzeichnis

<b>A.</b>	<b>Eine Einführung - oder auch: Aufruf zum Engagement . . . . .</b>	<b>5</b>
<b>B.</b>	<b>Einige grundsätzliche Bemerkungen:</b>	
	<b>Von Bürgern, Dorfgemeinschaften, Vereinen, freien Trägern und der "öffentlichen Hand"</b>	<b>6</b>
I.	Die Bürger . . . . .	6
II.	Die Dorfgemeinschaften . . . . .	6
III.	Vereine und freie Träger . . . . .	6
IV.	...und die "öffentliche Hand" . . . . .	7
<b>C.</b>	<b>Die Entwicklung unserer Gemeinde . . . . .</b>	<b>7</b>
I.	Zukunft und Funktion der Ortsteile . . . . .	7
	1. Der Ausgangspunkt: Wünsche, Wünsche, Wünsche ... . . . .	7
	2. Das Problem: Die Sache mit der Wirtschaftlichkeit und der ungünstigen Siedlungsstruktur . . . . .	7
	3. Das räumliche Entwicklungskonzept . . . . .	8
	4. Eine unabdingbare Begleitmaßnahme: Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs . . . . .	10
	5. Schließlich: Ein Blick über den Zaun - Nachbar Lennestadt . . . . .	10
II.	Die Aufgabenbereiche in Kürze . . . . .	11
	1. Gemeindeentwicklung und Ortskernerneuerung . . . . .	11
	2. Ortsbildpflege und -gestaltung . . . . .	12
	3. Wohnen und Bauen . . . . .	12
	Kategorie V: Kleine Ortsteile und Siedlungsbereiche . . . . .	13
	Kategorie IV: Kleine Ortsteile mit Eigengewicht. . . . .	13
	Kategorie III: Größere Ortsteile . . . . .	13
	Kategorie II: Nahversorgungszentren . . . . .	13
	Kategorie I: Gemeindezentrum . . . . .	13
	4. Verkehr . . . . .	13
	5. Umwelt . . . . .	14
	6. Arbeit, Wirtschaft, Fremdenverkehr . . . . .	15
	7. Bildung . . . . .	16
	8. Kultur . . . . .	17
	9. Sport . . . . .	18
	Kategorie III: Größere Ortsteile . . . . .	18
	Kategorie II: Nahversorgungszentren . . . . .	18
	Kategorie I: Gemeindezentrum . . . . .	18
	10. Freizeit . . . . .	19
	11. Kinder und Jugendliche . . . . .	19
	12. Gesundheitswesen . . . . .	20
	13. Ehe und Familie . . . . .	21
	14. Mehr Rechte für Frauen . . . . .	21
	15. Ältere Menschen . . . . .	22
	16. Förderung des Gemeinschaftslebens . . . . .	23
	17. Bürgerschaftliche Mitwirkung . . . . .	23
	18. Verwaltung und sonstige Einrichtungen . . . . .	25
	19. Zusammenfassung . . . . .	25
<b>D.</b>	<b>Die Verwirklichung dieses Programms . . . . .</b>	<b>29</b>
I.	Weitere Konkretisierung . . . . .	29
II.	Das wollen wir vor allem: Unsere Prioritäten . . . . .	29
III.	Woher nehmen und nicht stehlen? Oder: Kommt die große Pleite über uns? . . . . .	30
<b>E.</b>	<b>Schlussbemerkung Dieses Programm kann Wirklichkeit werden ... wenn Sie es wollen! . . . . .</b>	<b>31</b>

# A. Eine Einführung - oder auch: Aufruf zum Engagement

## **Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!**

Kommunalpolitik beeinflusst unser aller Leben. Ob sie gut oder schlecht ist, geht uns daher alle an. Unser persönlicher Lebensstandard wird in nicht unerheblichem Maße von öffentlichen und privaten Dienstleistungen der unterschiedlichsten Art bestimmt, insbesondere auch von solchen Vorleistungen, die von den und in den Gemeinden zu erbringen sind. Nach dem Grundgesetz haben die Gemeinden das Recht, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Zuständigkeit zu regeln. Sie sind z.B. allein oder neben anderen Aufgabenträgern zuständig für: Ausweisung und Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten, Sanierung überalterter Ortsteile; Einrichtung von Schulen; Unterhaltung von sozialen Einrichtungen; Bau von Spielplätzen, Sportstätten und Gemeindestraßen; Schaffung kultureller Einrichtungen; Wirtschaftsförderung und vieles mehr.

Nur: Alles auf einmal geht nicht. Das Ziel unserer Kommunalpolitik, die Lebensqualität in unserer Gemeinde grundlegend zu verbessern, vor allem für mehr Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen zu sorgen, lässt sich nur in Schritten erreichen. Aber: Bei jedem einzelnen Schritt sollte man sicher sein, dass er auf das Ziel hinführt. Deshalb ist es erforderlich, dass man ein Gesamtprogramm hat, an dem man sich orientieren kann ein Gesamtprogramm, das verhindert, dass im Drange der täglichen Geschäfte Einzelentscheidungen zugleich zu Zufallsentscheidungen werden, die nicht selten dem allgemeinen Wohl widersprechen.

Wir haben als erste und bisher einzige Partei ein Gesamtprogramm für die Gemeinde Kirchhundem erarbeitet. Dieses Programm begnügt sich nicht mit einigen wohlklingenden allgemeinen Grundsätzen für ein "besseres Leben", sondern es sagt Ihnen klipp und klar, wie wir uns die Entwicklung unserer Gemeinde und die Zukunft der verschiedenen Ortsteile vorstellen und was in den einzelnen Aufgabenbereichen, soweit es in der örtlichen Verantwortung liegt, geschehen muss und wie es gemeinsam mit Ihnen durchgesetzt werden kann. Die Vielzahl der anstehenden Aufgaben führt trotz der von uns gewählten kurzen und knappen, aber deshalb hoffentlich nicht unverständlichen Darstellungsweise notgedrungen zu einem umfangreichen Heft. Wir sind sicher, dass Ihnen Ihr Interesse an der Entwicklung unserer Gemeinde und damit auch der Entwicklung Ihrer unmittelbaren Lebensräume den für die Lektüre dieses Programms nötigen Zeitaufwand gering erscheinen lässt.

Denn Sie wissen: Wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung ist die bürgerschaftliche Mitwirkung bei der Erledigung gemeindlicher Aufgaben. "Die da oben", deren Entscheidungen man resignierend hinnehmen müsste, gibt es nicht! Für das, was in unserer Gemeinde geschieht, tragen wir alle die Mitverantwortung. Mit diesem Programm von Bürgern für Bürger fordern wir Ihr Interesse, auch Ihre Kritik, vor allem aber Ihr Engagement heraus. Gemeinsam können wir die Lebensbedingungen in unserer Gemeinde weiter verbessern. Wir zeigen Ihnen, wie. Machen Sie mit! Wagen Sie mehr bürgerschaftliche Mitwirkung und Mitbestimmung!

## **B. Einige grundsätzliche Bemerkungen: Von Bürgern, Dorfgemeinschaften, Vereinen, freien Trägern und der "öffentlichen Hand"**

### **I. Die Bürger**

Nach dem, was wir einleitend ausgeführt haben, ist es klar: Die Bürger brauchen die Gemeinde. Die Gemeinde braucht die Bürger. Fortschrittliche Kommunalpolitik muss sich durch Bürgernähe auszeichnen. Das heißt u.a.: mit den Bürgern sprechen, auf das hören, was sie sagen, sie umfassend für kommunale Vorgänge informieren, sie aktivieren und ihnen Mut zu Eigeninitiativen machen, ihnen die Schwellenangst vor öffentlichen Institutionen nehmen, ihnen bewusst machen, dass die Politik ihnen zu dienen hat und nicht umgekehrt sie für die Politik da zu sein haben. Kurzum: Kommunalpolitik muss daher sorgen, dass die Forderung im Mittelpunkt der Bürger Wirklichkeit wird.

### **II. Die Dorfgemeinschaften**

Jeder Mensch braucht Kontakt zu anderen Menschen. Nach der Familie findet er diese Kontakte vor allem in seiner unmittelbaren Umgebung, in der Nachbarschaft, im Dorf. In den überschaubaren Ortsteilen unserer Gemeinde ist das Gemeinschaftsleben noch besonders intensiv. Man kennt sich, trifft sich, unternimmt gemeinsam etwas. Deshalb ist auch dies eine wichtige Aufgabe bürgernahe Kommunalpolitik: nämlich die Dorfgemeinschaft nachdrücklich und gezielt zu stärken.

### **III. Vereine und freie Träger**

Für das Gemeinschaftsleben in unserer Gemeinde sind die Vereine, Verbände und sonstigen Organisationen aller Art, vor allem auch die freien Träger der Wohlfahrtspflege, von unschätzbarem Wert. Sie bieten nicht nur ihren Mitgliedern vielfältige Kontakte und Betätigungsmöglichkeiten, sondern leisten darüber hinaus auch dem Gemeinwohl dienende, wertvolle Arbeit. Besonders begrüßenswert ist, dass dies ganz überwiegend mit ehrenamtlich Tätigen geschieht. Um eine kontinuierliche Arbeit sicherzustellen, soll die Gemeinde die gesellschaftlich relevanten Gruppen in stärkerem Maße als bisher ideell und materiell unterstützen und fördern. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass die kommunale Hilfe nicht die Privatinitiative überflüssig macht, sondern diese im Gegenteil anregt und stärkt.

Aber auch dies ist im Auge zu behalten: Wenn ein freier Träger der Wohlfahrtspflege bei wichtigen Einrichtungen oder Angeboten praktisch eine örtliche Monopolstellung hat, soll die Gemeinde insbesondere dann, wenn öffentliche Mittel gewährt wurden oder gewährt werden sollen darauf hinwirken, dass diese Einrichtungen und Angebote im Rahmen ihrer Zweckbestimmung soweit dies nicht ohnehin schon so gehandhabt wird zumindest zeitweise allen interessierten Bürgern zur Verfügung stehen; denn alle Bürger haben ohne Rücksicht auf ihre konfessionellen, weltanschaulichen oder politischen Bindungen gleichermaßen Anspruch auf eine möglichst gute Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen.

## IV. ...und die "öffentliche Hand"

Noch einmal: Die Gemeinde und daneben in einzelnen, aber dafür wichtigen Teilbereichen auch der Kreis sollen gemeinschaftsdienliche Initiativen von Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen, freien Trägern der Wohlfahrtspflege und sonstigen Organisationen in enger, vertrauensvoller und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit diesen anregen, fördern und unterstützen. Aber die kommunale Verantwortung endet damit nicht.

Insbesondere die Gemeinde als umfassend zuständiger Aufgabenträger vor Ort hat dafür zu sorgen, dass ihre Bewohner die Voraussetzungen dafür vorfinden, sich entsprechend ihren Anlagen und Wünschen frei und eigenverantwortlich entfalten zu können. Deshalb kann selbst die größte Privatinitiative die Gemeinde nicht von ihrer Gesamtverantwortung für die Entwicklung des örtlichen Gemeinwesens befreien. Und dieser Gesamtverantwortung wird die Gemeinde nur dann gerecht, wenn sie selbst klare Zielvorstellungen für die verschiedenen Aufgaben und Problembereiche hat, um die künftige Entwicklung zum größtmöglichen Nutzen aller Bürger steuern, beeinflussen und vorantreiben zu können.

## C. Die Entwicklung unserer Gemeinde

### I. Zukunft und Funktion der Ortsteile

#### 1. Der Ausgangspunkt: Wünsche, Wünsche, Wünsche ....

Wir sagten es bereits: Unser persönlicher Lebensstandard wird in nicht unerheblichem Maße von öffentlichen und privaten Dienstleistungen der unterschiedlichsten Art bestimmt, insbesondere auch von solchen Vorleistungen, die von den und in den Gemeinden zu erbringen sind. Die Bürger haben deshalb verständlicherweise vielfältige Wünsche hinsichtlich der Ausstattung ihres Gemeinwesens.

Schule, Spielplätze, Sportplätze, Jugendfreizeitstätten, Straßen, öffentliche Verkehrsmittel, Altenbetreuung, Ärzte, Geschäfte aller Art, Weiterbildungsveranstaltungen, Kindergärten und viele hundert Sachen mehr. Und das alles möglichst ortsnah, vor der Haustür. Das Ganze hat nur einen Haken.

#### 2. Das Problem: Die Sache mit der Wirtschaftlichkeit und der ungünstigen Siedlungsstruktur

All diese schönen Einrichtungen und Dienstleistungen kosten Geld, meistens sogar viel Geld. Sie brauchen deshalb eine wirtschaftliche Grundlage. Das setzt einen entsprechenden Einzugsbereich, eine bestimmte Bevölkerungsbasis voraus. Das gilt gleichermaßen für öffentliche wie für private Dienstleistungen. Genauso wenig, wie sich ein Kaufmann oder Arzt da niederlässt, wo er nicht genügend Kunden bzw. Patienten findet, kann man Schulen, Schwimmbäder, Jugendzentren oder Altenbegegnungsstätten da errichten, wo die Bevölkerungszahlen nicht ausreichen, um die jeweiligen Einrichtungen einigermaßen auslasten zu können.

Und da liegt das ganz große Problem dieser Gemeinde: Ein weitläufiges, dünn besiedeltes Gemeindegebiet mit vielen Ortsteilen, von denen kaum einer für sich allein die Basis für all die Versorgungseinrichtungen abgibt, welche sich die Bürger am Ort wünschen. Zur Verdeutlichung: Unsere Gemeinde hat rd. 13.000 Einwohner, die sich wie folgt auf die Ortsteile verteilen:

Kirchhudem-Mitte	2348 Einwohner	Silberg	460 Einwohner
Welschen Ennest	1734 Einwohner	Marmecke	399 Einwohner
Oberhudem	1130 Einwohner	Rinsecke	271 Einwohner
Würdinghausen	1115 Einwohner	Flape	269 Einwohner
Heinsberg	1122 Einwohner	Varste	221 Einwohner
Hofolpe	881 Einwohner	Wirme	247 Einwohner
Albaum	911 Einwohner	Selbecke	223 Einwohner
Rahrbach	754 Einwohner	Herrntrop	140 Einwohner
Brachthausen	520 Einwohner	Schwartmecke	135 Einwohner
Benolpe	501 Einwohner	Kruberger	138 Einwohner

Quelle: Ortschaftsverzeichnis der Gemeinde Kirchhudem, Stand: 31. 12. 2003

Hinzu kommen weitere zwanzig Wohnplätze mit weniger als 100 Einwohnern. Eine ungünstigere Siedlungsstruktur kann es kaum geben! Ein unüberwindbares Hindernis für eine ortsnahe Versorgung?

### 3. Das räumliche Entwicklungskonzept

#### a) Ordnung muss sein!

Jammern nützt nichts. Die Siedlungsstruktur mag zwar unüberbietbar ungünstig sein, sie ist aber nun mal da. Wir müssen versuchen, das Beste daraus zu machen. Und dafür brauchen wir klare Vorstellungen für die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde, damit sich das planlose Durcheinander, das uns die heutigen Probleme beschert hat, nicht fortsetzt.

#### b) Die Gretchenfrage: Wie hältst du´s mit der Zentralisation, lieber Freund?

Kernpunkt jeder Entwicklungskonzeption ist die Frage: zentral oder dezentral? Oder mit anderen Worten: Konzentration der Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen im Zentrum der Gemeinde oder Verteilung über mehrere Standorte innerhalb des Gemeindegebietes?

Das Gesetz zur Landesentwicklung gibt den Gemeinden freundliche Hilfestellung, indem es ausführt: "Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist auf Gemeinden mit zentralörtlicher Bedeutung und innerhalb der Gemeinden auf solche Standorte auszurichten, die sich für ein räumlich gebündeltes Angebot von öffentlichen und privaten Einrichtungen der Versorgung, der Bildung und Kultur, der sozialen und medizinischen Betreuung, der Freizeitgestaltung sowie der Verwaltung eignen."

Also eine Aufforderung zur Konzentration der Entwicklung auf Siedlungsschwerpunkte. Das ist als Leitvorstellung bestechend. Stellen Sie sich vor, alle Ortsteile unserer Gemeinde würden über Nacht von Geisterhand an einer Stelle zusammengeschoben. Dann könnte jeder die Schule, den Kindergarten, den Sportplatz, das Jugendfreizeitheim, Geschäfte, Ärzte, Apotheken und was sonst das Herz begehrt, zu Fuß erreichen. Die Gemeinde würde obendrein noch eine Menge Geld sparen. Sie brauchte nicht zig Kilometer Straßen oder Kanäle zu bauen, an die nur ein paar Häuser angeschlossen sind, der Schülerfahrverkehr würde überflüssig und ... und ... und .... Phantastisch! Aber leider hat das nichts mit der Wirklichkeit zu tun.

In unserer großflächigen Gemeinde können wir nicht alles konzentrieren. Wenn wir keine Gemeinschaft von Nomaden werden wollen, die ständig auf dem Marsch ins Gemeindezentrum sind, müssen wir so viele Einrichtungen, wie es eben zu verantworten ist, in den Ortstellen, bei den Bürgern belassen. Das ist zugleich auch ein Beitrag zu der von uns geforderten Stärkung der Dorfgemeinschaften.

**c) Unser Vorschlag:  
Die gegliederte Gemeinde**

Wir wollen also bedingt durch die vorgegebene Siedlungsstruktur eine mehr dezentrale Entwicklung unserer Gemeinde anstreben. Das heißt nun allerdings nicht, dass nun alles überall angeboten werden könnte. In jedem Ortsteil eine Schule, eine Altenbegegnungsstätte, ein Jugendfreizeitheim, ein Sportplatz usw. sind nicht machbar. Das sieht jeder ein. Wir müssen deshalb schon die Ortsteile in verschiedene Gruppen, sprich Kategorien, einteilen, die entsprechend ihrer unterschiedlichen Größe und Funktion auch unterschiedlich ausgestattet sind, wobei allerdings die Tendenz dahin geht, soviel wie möglich in allen Ortsteilen anzubieten, wo nebenbei bemerkt ja auch schon einiges, nicht zuletzt dank der aner kennenswerten Initiativen kirchlicher und freier Träger, vorhanden ist.

Und dies ist nun unser Vorschlag für die räumliche Gliederung unserer Gemeinde: Einteilung des Gemeindegebietes in vier Nahversorgungsbereiche, und zwar (wobei nur Ortsteile mit mehr als 100 Einwohnern namentlich genannt sind):

Mitte: Kirchhudem-Mitte, Würdinghausen, Hofolpe, Flape, Herrntrop, Brachthausen, Wirme.  
West: Welschen Ennest, Rahrbach, Kruberg, Benolpe, Silberg, Varste.  
Ost: Oberhudem, Rinsecke, Marmecke, Selbecke, Schwartmecke.  
Süd: Heinsberg, Albaum.

Und weiter: Einteilung der Ortsteile in fünf Kategorien, und zwar:

Kategorie I: Zentrum.  
Kategorie II: Nahversorgungszentren.  
Kategorie III: Sonstige größere Ortsteile.  
Kategorie IV: Kleinere Ortsteile mit Eigengewicht.  
Kategorie V: Sonstige Ortsteile und Siedlungsbereiche.

Bevor wir die Ortsteile den verschiedenen Kategorien zuordnen, sei schnell noch folgender Hinweis erlaubt: Mit dieser gemäßigt dezentralen Entwicklungskonzeption, die sich um einen vernünftigen Kompromiss zwischen Wirtschaftlichkeit und Ortsnähe bemüht, verstoßen wir nicht gegen das Konzentrationsgebot des oben zitierten Gesetzes zur Landesentwicklung. Da heißt es nämlich auch, dass zu berücksichtigen sei, dass die Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung in angemessener Zeit erreichbar sein sollten. Eben drum!

**d) Die Einordnung der Ortsteile im einzelnen**

So wollen wir die einzelnen Ortsteile einordnen, wobei wir in einigen Fällen benachbarte, miteinander verflochtene Ortsteile zusammengefasst haben:

Kategorie I: Gemeindezentrum, zugleich Zentrum des Nahversorgungsbereichs Mitte Kirchhudem-Mitte (mit Flape, Herrntrop und Würdinghausen).  
Kategorie II: Nahversorgungszentren  
Welschen Ennest; Oberhudem (mit Rinsecke, Schwartmecke und Selbecke/Erlhof); Heinsberg.  
Kategorie III: Sonstige größere Ortsteile  
Hofolpe; Albaum; Rahrbach (mit Kruberg); Brachthausen (mit Wirme).  
Kategorie IV: Kleine Ortsteile mit Eigengewicht  
Benolpe; Silberg (mit Varste); Marmecke.  
Kategorie V: Sonstige Ortsteile und Siedlungsbereiche  
Alle in den Kategorien I - IV nicht namentlich genannten Ortsteile und Wohnplätze.

Welche Entwicklungschancen wir den Ortsteilen der verschiedenen Kategorien ganz konkret einräumen möchten, folgt später im Abschnitt "Die einzelnen Aufgabenbereiche in Kürze".

#### **4. Eine unabdingbare Begleitmaßnahme: Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich: Es ist beim besten Willen nicht möglich, alle Ortsteile, gleichermaßen mit Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen auszustatten. Größere Ortsteile, insbesondere das Gemeindezentrum Kirchhundem-Mitte und die Nahversorgungszentren Welschen Ennest, Oberhundem und Heinsberg, müssen zugleich Leistungen für die Bewohner benachbarter, nicht gleich gut ausgestatteter Ortsteile erbringen. Aber solche qualifizierten Versorgungsangebote in den größeren Ortsteilen nützen den Bewohnern kleinerer Ortsteile nichts, wenn sie diese wegen der Entfernungen und schlechter Verkehrsverbindungen nicht nutzen können.

Wir sagen deshalb: Alle Einwohner unserer Gemeinde haben Anspruch auf möglichst gleichwertige Lebensverhältnisse. Soweit sie Einrichtungen und Dienste in ihrem eigenen Ortsteil nicht vorfinden, müssen sie in die Lage versetzt werden, entsprechende Angebote ohne große Anstrengungen in größeren benachbarten Ortsteilen in Anspruch nehmen zu können. Das setzt, da nicht alle über ein eigenes Kraftfahrzeug verfügen, ein funktionierendes preisgünstiges Nahverkehrssystem voraus.

Grundlage des öffentlichen Nahverkehrssystems ist der Linienverkehr mit Bahn und Bussen, den wir durch die Eingliederung des bisher im Gemeindegebiet betriebenen Schülerspezialverkehrs stärken und erweitern konnten. Da aber schon aus Kostengründen nicht alle Siedlungsbereiche der Gemeinde mit Zügen oder Linienbussen angefahren werden können, ist der öffentliche Linienverkehr durch ein bewegliches System mit Sammeltaxen, die nach Bedarf abgerufen werden können, zu ergänzen.

Diesen gezielten Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs halten wir aus mehrererlei Gründen für eine vordringliche Aufgabe:

- Funktionierende Nahverkehrsverbindungen sind die Lebensstränge einer örtlichen Gemeinschaft.
- Ein preisgünstiges Personennahverkehrssystem begünstigt vor allem Frauen, Kinder, Jugendliche und ältere Menschen, die zum größten Teil keine eigenen Kraftfahrzeuge besitzen. Das ist ein soziales Anliegen.
- Ein flächendeckendes preisgünstiges Personennahverkehrssystem, das insbesondere auch die kleineren Ortsteile erfasst, gleicht die Versorgungsdefizite der kleineren gegenüber den größeren Ortsteilen aus. Dies ist eine Forderung der Gerechtigkeit und des innergemeindlichen Interessenausgleichs.

#### **5. Schließlich: Ein Blick über den Zaun - Nachbar Lennestadt**

Auch dies hat noch mit Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen zu tun. Es gibt nämlich Einrichtungen und Dienste, für die nicht nur einzelne Ortsteile, sondern auch unsere Gemeinde insgesamt zu klein ist, die eine noch breitere Bevölkerungsbasis brauchen und die deshalb auch nur in Mittel oder Großstädten anzutreffen sind. Die Landesplanung teilt die Städte und Gemeinden unseres Landes demnach auch in drei große Gruppen ein: Grundversorgungszentren da ist unsere Gemeinde eingestuft Mittelzentren und Oberzentren.

Das für uns "zuständige" Oberzentrum ist Siegen. Benachbarte Mittelzentren sind Lennestadt, die Kreisstadt Olpe und Kreuztal im Kreis Siegen, wobei für den größten Teil unserer Gemeinde Lennestadt mit dem Schwerpunkt Altenhundem/Meggen ganz eindeutig die dominierende Rolle spielt. Einige Lennestädter Angebote, die auch für unsere Gemeinde von großer Bedeutung sind und es auf Dauer auch

bleiben werden: Gymnasien, Realschulen, berufsbildende Schulen, Krankenhaus, Fachärzte aller Art, sonstige freie Berufe, Fachgeschäfte mit einem breiten Warenangebot, Amtsgericht und etliches mehr. Klar, dass wir deshalb um eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unserem Nachbarn Lennestadt bemüht sein müssen, um für den gemeinsamen Lebensraum das Beste zu erreichen.

## II. Die Aufgabenbereiche in Kürze

Nachdem wir die Leitlinien für die Entwicklung unserer Gemeinde erläutert haben, wollen wir nun die einzelnen Arbeitsfelder kommunaler Politik darstellen. Das soll allerdings, um den Umfang dieses Programms in hoffentlich- noch vertretbaren Grenzen zu halten, in aller Kürze geschehen.

Zunächst einige Vorbemerkungen:

- Dieses Programm ist in seiner Gesamtheit nicht in wenigen Jahren, sondern nur über einen längeren Zeitraum zu verwirklichen. Trotzdem ist es wichtig worauf wir bereits ganz am Anfang hingewiesen haben, schon jetzt eine Gesamtkonzeption zu entwerfen, damit man im Dickicht der täglich drängenden Probleme immer weiß, wo es lang gehen soll, damit man nicht schnell irgendeine Entscheidung trifft, die einem später wieder leid tut. Deshalb also bereits heute das Gesamtbild künftiger Gemeindeentwicklung, das dann im Laufe der Zeit gleichsam wie ein Mosaik Steinchen für Steinchen zusammengesetzt werden kann.
- Wir zeigen im folgenden Aufgabenbereich für Aufgabenbereich auf, welche Entwicklungsmöglichkeiten wir den einzelnen Ortsteilen einräumen möchten. Um aber nicht jedes Mal all die vielen Ortsteile namentlich nennen zu müssen, führen wir statt dessen meistens die jeweils in Betracht kommenden Kategorien von Ortsteilen an. Zum Beispiel: "Kategorie III" steht für Hofolpe, Albaum, Rahrbach/Kruberberg und Brachthausen/Wirme. Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese Vereinfachungsmaßnahme.
- Soweit wir Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen nennen, die bereits vorhanden sind, bedeutet dies, dass diese Angebote auf Dauer zu erhalten und im Rahmen ihrer Zweckbestimmung bestmöglich auszustatten sind.

Nun zu den verschiedenen Aufgabenbereichen:

### 1. Gemeindeentwicklung

Eine vorausschauende Entwicklungsplanung muss sicherstellen, dass alle Ortsteile unserer Gemeinde die ihnen zugedachten Funktionen bestmöglich erfüllen können. Deshalb sind nach und nach für die Ortsteile der Kategorien IIV in enger Zusammenarbeit mit den Bewohnern der jeweiligen Gebiete ins einzelne gehende Entwicklungskonzepte zu erarbeiten.

Diese Ortsteilentwicklungskonzepte sollen Aussagen machen über

- a) die Funktion und die Sozialstruktur des Ortsteils,
- b) Art und Maß der baulichen Nutzung,
- c) Form und Maßstab der baulichen Gestaltung,
- d) städtebaulich markante Situationen und Punkte (z.B. kulturgeschichtlich wertvolle Gebäude, Straßenzüge und Plätze,
- e) interessante Aus und Durchblicke usw,
- f) zu erneuernde oder (im Ausnahmefall) abzubrechende Gebäude,
- g) die Auskernung hinterer Grundstücksflächen,
- h) mögliche Standorte für Neubauten,

- i) wegen starker Immissionen (z.B. Lärm, Staub) zu verlagernde Gewerbebetriebe,
- j) die Regelung des ruhenden und fließenden Verkehrs sowie die Schaffung verkehrsberuhigter Zonen,
- k) die Durchgrünung des Gebiets,
- l) die Gestaltung der Straßen und Plätze,
- m) notwendige öffentliche und private Versorgungseinrichtungen, insbesondere wohnungsnaher Einrichtungen wie z.B. Spiel, Sport und Freizeitanlagen, und schließlich
- n) das sich auf der Grundlage der Aussagen a) bis l) ergebende konkrete Handlungskonzept.

Im Ortskern Kirchhudem ist eine Sanierung mit dem Ziel durchzuführen, die vorhandene Bausubstanz behutsam zu verbessern und zu erneuern und das Zentrum unserer Gemeinde zu stärken und attraktiver zu machen. Dabei ist insbesondere auch auf eine Verbreiterung des privaten Waren und Dienstleistungsangebots zu achten.

## **2. Ortsbildpflege und -gestaltung**

Die Gemeinde ist der unmittelbare Lebens- und Erlebnisraum ihrer Bewohner. Sie beeinflusst nicht nur durch ihre Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen, sondern auch durch ihr sichtbares Erscheinungsbild die Lebensbedingungen aller Bürger. Eine aktive, den ländlichen Charakter bewahrende und die positiven Eigenarten der einzelnen Ortsteile unterstreichende Ortsbildgestaltung ist daher eine wichtige kommunalpolitische Aufgabe. Die durchzuführenden Maßnahmen und zu beachtenden Gesichtspunkte einer aktiven Ortsbildgestaltung sind im einzelnen in den zu erarbeitenden Ortsteilentwicklungskonzepten aufzuführen. Historisch wertvolle Gebäude und Siedlungsbereiche sind entsprechend den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen unter Schutz zu stellen und zu pflegen.

Eine erfolgreiche Ortsbildpflege und -gestaltung ist letztlich nur mit Unterstützung aller Bürger möglich. Besonders Vorbildliches wird Jahr für Jahr im Rahmen des Wettbewerbs "Unser Dorf soll schöner werden" geleistet. Die Gemeinde sollte unserer Meinung nach diese begrüßenswerte Privatinitiative in Zukunft wesentlich stärker unterstützen als bisher. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Zuschüsse für Dorfgemeinschaften, die sich am Wettbewerb beteiligen, spürbar angehoben werden.

## **3. Wohnen und Bauen**

Die Wohnung gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Die Gemeinde hat deshalb darauf hinzuwirken, dass durch private Bauherren oder Baugesellschaften ein Wohnungsangebot geschaffen wird, das es allen ermöglicht, eine nach Lage, Größe, Ausstattung und Preis angemessene Wohnung zu finden. Im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus sind die Interessen kinderreicher und junger Familien sowie älterer Menschen besonders zu berücksichtigen.

Der größte Teil des zukünftigen Wohnbedarfs wird durch Neubauten gedeckt werden, darunter sicher ein nicht unerheblicher Anteil von Eigenheimen. Die Erfüllung aller Bauwünsche ist in unserem dünn besiedelten Gemeindegebiet unter baurechtlichen Gesichtspunkten nicht immer problemlos. Wir stimmen zu, dass die bauliche Entwicklung in erster Linie auf die Ortsteile, in denen auch die erforderlichen Versorgungseinrichtungen vorhanden sind oder geschaffen werden sollen, gelenkt wird. Wir sagen aber ebenso klipp und klar: Auch in den übrigen Ortsteilen müssen die Bauwünsche der bereits ortsansässigen Bevölkerung erfüllt werden können. Oder anders ausgedrückt: Wer an einen kleineren Ortsteil enge Bindungen hat, z.B. weil er dort seit langem wohnt, vielleicht sogar da aufgewachsen ist, muss die Möglichkeit haben, dort zu bauen. Für jede Bautätigkeit sollte jedoch der Grundsatz gelten: Aus Gründen des Landschaftsschutzes hat die Auffüllung vorhandener Baulücken Vorrang vor der Inanspruchnahme neuer Bauflächen.

Die Gemeinde soll durch eine vorausschauende Bodenvorratspolitik bauwilligen Bürgern den Erwerb von Grundstücken zu angemessenen Preisen ermöglichen. Bei der Preisgestaltung sind die familiären und finanziellen Verhältnisse der einheimischen Bauwilligen zu berücksichtigen.

Im einzelnen sehen wir folgende bauliche Entwicklungsmöglichkeiten:

Kategorie V. Kleine Ortstelle und Siedlungsbereiche

Einzelbaumaßnahmen (soweit baurechtlich unbedenklich).

Kategorie IV: Kleine Ortstelle mit Eigengewicht

Einzelbaumaßnahmen (in Baulücken oder im Anschluss an die bebauten Ortslagen zur Deckung des Eigenbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung).

Kategorie III: Größere Ortsteile

Kleines Neubaugebiet (zur Deckung des Eigenbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung).

Kategorie II: Nahversorgungszentren

Neubaugebiet (zur Deckung des Bedarfs im Nahversorgungsbereich; in Oberhundertem zusätzlicher Bedarf aus der Funktion als Luftkurort).

Begrenzte Baulandbevorratung durch die Gemeinde (Begünstigte: vor allem junge und kinderreiche Familien).

Kategorie I: Gemeindezentrum

Hauptneubaugebiete (insbesondere die Bereiche „Altes Feld“, „Königsberg“ und „Werlöh“).

Schwerpunkt der gemeindlichen Baulandbevorratung.

Um die Baugenehmigungsverfahren zu vereinfachen, sind die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (soweit noch nicht geschehen) durch gemeindliche Satzungen festzulegen.

Die Verantwortung der Gemeinde endet nicht bei der bloßen Wohnungsversorgung. Die Güte einer Wohnung wird mit dadurch bestimmt, in welcher Weise sie in die Umwelt integriert ist und dadurch Wohn und Lebensqualität garantiert. Die Gemeinde muss deshalb dafür sorgen, dass die Bürger eine Wohnumgebung vorfinden,

- in der sie ihre Individualität entfalten und sich zu Hause fühlen können,
- die zu sozialen Kontakten und bürgerschaftlichem Handeln anregt,
- die möglichst frei von Gefährdungen und Belästigungen ist und
- die mit den nötigen öffentlichen und privaten Versorgungseinrichtungen ausgestattet ist.

Die Umsetzung dieser Forderungen werden wir im folgenden insbesondere in den Abschnitten "Verkehr", "Umwelt", "Kultur", "Sport", "Freizeit", "Kinder und Jugendliche" sowie Förderung des Gemeinschaftslebens" weiter verdeutlichen.

#### **4. Verkehr**

Wir sagten es schon: Funktionierende Verkehrsverbindungen sind die Lebensstränge einer örtlichen Gemeinschaft. Diesem Leitsatz sind öffentlicher Personennahverkehr und Straßenbau unterzuordnen.

Die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs halten wir für ein äußerst wichtiges Anliegen. Wir haben dies bereits weiter vorne begründet.

Aber selbst der bestausgebaute öffentliche Personennahverkehr kann insbesondere nicht in einem so weitläufigen Gemeindegebiet wie dem unseren das Auto überflüssig machen. Wir müssen deshalb auch weiter Straßenbau betreiben. Dabei wollen wir folgende Schwerpunkte setzen:

- (1) Alle Bewohner der Gemeinde müssen ihre "zuständigen" Nahversorgungszentren auf möglichst kurzem Wege erreichen können. Das setzt entsprechend gute Straßenverbindungen zwischen den Nahversorgungszentren und den Ortsteilen ihres Nahversorgungsbereichs voraus.
- (2) Die Autos haben nicht nur Vorteile, sie bringen auch Gefahren. Sie drängen z.B., Fußgänger, spielende Kinder oder ältere Menschen von den ursprünglich einer umfassenden Kommunikation dienenden Straßen und Plätzen immer mehr an den Rand des Geschehens. Nach unserer Auffassung kann eine Wohnumwelt nur dann zu Recht als menschenfreundlich bezeichnet werden, wenn die Fußgänger innerhalb der Ortschaften, insbesondere in den Wohnbereichen selbst, z.B. durch verkehrsberuhigende Maßnahmen, durch Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Fußgängerampeln Vorrang vor den Autos erhalten. Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen sind gefahrlos auszubauen. Brachthausen/Wirme, Welschen Ennest und die Ortschaften des Olpetals sind durch den Bau von Ortsumgehungen vom Durchgangsverkehr zu entlasten.
- (3) An Gemeindestraßen sowie an Land und Bundesstraßen sind, soweit das möglich ist, spezielle Radwege anzulegen, die zu einem das Gemeindegebiet durchziehenden Radwegenetz zu verbinden sind.
- (4) Autos belasten die Umwelt. Beim Straßenbau sind deshalb gleichrangig Gesichtspunkte des Umweltschutzes zu beachten. Besonders problematisch war unter diesem Aspekt der geplante Weiterbau der südliche Teile unserer Gemeinde berührenden und den Naturpark Rothaargebirge durchschneidenden Autobahn Olpe Bad Hersfeld über den Verkehrsknotenpunkt A4/Hüttentalstraße hinaus. Wir begrüßen es aus ökologischen Gründen, dass die Bundesregierung und die beteiligten Länder dieses Straßenbauobjekt nicht weiterverfolgen.
- (5) Unsere Gemeinde ist über eine schnelle Verbindung zum Verkehrsknotenpunkt Autobahn A 4 Hüttentalstraße an das überörtliche Schnellstraßennetz anzubinden. Voraussetzung hierfür ist neben der Weiterführung der A4 von Olpe Süd bis zur Anschlussstelle Hüttentalstraße der Neubau von zwei Straßenverbindungen:
  1. Verbindung Krombacher Höhe - Rahrbacher Höhe  
Die sogenannte "Rahrbacher Höhe" (B 54) und die "Krombacher Höhe" (B 517) müssten durch den Neubau einer Bundesstraße miteinander verbunden werden. Diese Straße würde für Welschen Ennest und über die B 517 auch für Kirchhundem und Lennestadt einen äußerst günstigen Anschluss an das Fernstraßennetz bedeuten.
  2. Verbindung Rahrbacher Höhe - Silberg  
Insbesondere für den Ostteil des Kreises wäre eine neu zu schaffende Straßenverbindung zwischen Silberg und der "Rahrbacher Höhe" effektiv. Durch diese Linie erhielte zum einen der Bereich Brachthausen/Wirme und Heinsberg eine schnelle Verbindung zur Anschlussstelle A4 / Hüttentalstraße, zum anderen wäre damit endlich Silberg/Varste günstiger an das benachbarte Siegerland angeschlossen (über Littfeld/Krombach). Der vorgeschlagene Neubau dieser seit Jahren geforderten Trasse Silberg/Rahrbacher Höhe erhielte im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept eine völlig neue Bedeutung und Wichtigkeit, die u.a. auch zu einer deutlich höher anzusetzenden Verkehrsauslastung führen muss.

## 5. Umwelt

Das einseitig an wirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierte unkontrollierte Wachstum der letzten Jahrzehnte hat zu einer Bedrohung der natürlichen Umwelt und damit auch zu einer unmittelbaren Gefährdung des von dieser natürlichen Umwelt abhängigen Menschen geführt. Die Verunreinigung der Gewässer, die Verschmutzung der Luft, der Lärm, die Zerstörung der Landschaft und die Beeinträchtigung der Tier und Pflanzenwelt haben nachhaltig und nachteilig in den Naturhaushalt eingegriffen. Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für heute und morgen ist daher eine der vordringlichsten politischen Aufgaben.

Bereits eingetretene Umweltschäden sind, soweit wie möglich, durch konsequente Anwendung der gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen zu beseitigen. Umweltschutz wird für uns keine zusätzliche Leistung sein, sondern ökologische Fragestellungen betrachten wir als wesentliche Grundlage aller kommunalpolitischen Entscheidungen. Eine aktive Umweltgestaltung ist wesentlicher Bestandteil zukunftsorientierter Gemeindeentwicklungspolitik. Dabei müssen alle Bewohner unserer Gemeinde mitwirken. Das Umweltbewusstsein ist durch Umwelterziehung, vor allem in den Schulen, und durch Werbeveranstaltungen, z.B. in Form von Umwelt und Naturschutztagen, zu stärken.

Ein gewichtiger Aspekt unserer Umweltpolitik ist der Schutz der Wohngebiete vor unzumutbaren Immissionen. Die Bürger haben einen Anspruch darauf, in ihren privaten Bereichen nicht durch Lärm, Staub, Geruchsbelästigungen und ähnliches über Gebühr beeinträchtigt zu werden. Bestehende Immissionen sind außer durch strikte Anwendung der gesetzlichen Möglichkeiten z.B. im Einzelfall auch durch die Verlagerung störender Gewerbebetriebe oder durch die Schaffung verkehrsberuhigter Zonen zu beseitigen oder doch wenigstens stark zumindern. Darüber hinaus ist die Wohnumwelt durch innerörtliche Grün und Freiflächen sowie das Begrünen und Bepflanzen von Straßen, Wegen, Plätzen und privaten und öffentlichen Grundstücken zu verbessern. In den bebauten Ortslagen ist der alte Baumbestand besonders zu schützen.

Im Rahmen der Umweltpolitik kommt auch der Pflege und Entwicklung der freien Landschaft außerhalb der bebauten Ortslagen große Bedeutung zu. Die biologische Vielfalt von Natur und Landschaft sowie die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts insgesamt sind durch einen Landschaftsplan, der u.a. die Festlegung der Entwicklungsziele für die Landschaft, die Ausweisung geschützter Flächen und Landschaftsbestandteile und die im einzelnen vorzunehmenden Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen enthält, zu sichern und zu verbessern. Der rechtsverbindliche Landschaftsplan muss vom Kreis aufgestellt werden. Die Gemeinde soll darauf hinwirken, dass der Landschaftsplan für ihren Bereich alsbald in Angriff genommen wird. Eine von der Unteren Landschaftsbehörde auch für unser Gemeindegebiet zu bestellen der Landschaftswacht soll helfen, Natur und Landschaft vor vermeidbaren Beeinträchtigungen zu schützen.

Vor wenigen Jahren wurde die Kreismülldeponie fertiggestellt und auf diesem Gelände wird zusätzlich eine Kompostieranlage betrieben, so dass damit die Abfallentsorgung für die Städte und Gemeinden des Kreises Olpe bis zum Jahre 2005 gelöst ist. Anschließend wird unser Hausmüll sowie hausmüllähnlicher Müll der Verbrennung zugeführt. Entsprechende Verträge werden seitens des Kreises Olpe geschlossen. Für die Gemeinde Kirchhundem wird die Wertstofffassung „Glas“ durch flächendeckend aufgestellte Container im Bringsystem sichergestellt. Die übrigen Wertstofffraktionen werden im Holsystem eingesammelt und einer entsprechenden Verwertung zugeführt. Darüber hinaus wird durch die Durchführung von Sondermüllsammelaktionen ein besonderes Augenmerk auf die unschädliche Beseitigung des Problemmülls aus den Haushalten (z.B. Farb- und Ölreste, Batterien, alte Arzneimittel) gerichtet.

## **6. Arbeit, Wirtschaft, Fremdenverkehr**

Eine gesunde und ausgewogene Wirtschaftsstruktur gewährleistet neben zufriedenstellenden Steuereinnahmen für die Gemeinde vor allem ein vielseitiges Arbeitsplatzangebot und damit gesicherte Berufs und Einkommenschancen für alle Bürger. Nur: Von solch einer gesunden und ausgewogenen Wirtschaftsstruktur sind wir in unserer Gemeinde meilenweit entfernt. Im Gegenteil! Grobe Versäumnisse der bei uns seit Jahrzehnten "regierenden" CDU haben folgenden Negativrekord beschert:

- eine weit unter dem Landesdurchschnitt liegende Erwerbstätigenquote;
- ein gravierender Mangel an Frauenarbeitsplätzen;
- ein ebenso schwerwiegender Mangel an Arbeitsplätzen im gewerblichproduzierenden Bereich;

- viele Kirchhundemer Arbeitnehmer müssen zu einem Arbeitsplatz nach außerhalb pendeln;
- fehlende Ausbildungsplätze für Jugendliche.

Ohne Zweifel: Hier tut entschiedenes Handeln Not! Und man kann etwas machen. Insbesondere dies:

- durch die Erweiterung der Gewerbegebiete Würdinghausen und Welschen Ennest (natürlich unter strenger Beachtung der Gesichtspunkte des Umweltschutzes) attraktive und preisgünstige Gewerbeflächen schaffen;
- Betriebe aus beengten Ortskernlagen auslagern und ihnen dadurch neue Entwicklungsmöglichkeiten verschaffen;
- die vielfältigen Möglichkeiten der staatlichen regionalen Wirtschaftsförderung nutzen;
- Gewerbetreibende durch umfassende Beratung unterstützen;
- für sichere und möglichst preiswerte Energiequellen (hier: z.B. Erdgas bzw. alternative Energiequellen) sorgen.
- durch eine verbesserte Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkommunen (z.B. bei der Ausweisung und Erschließung neuer interkommunaler Gewerbegebiete).

Dabei muss realistischerweise die Förderung des ortsansässigen Gewerbes im Mittelpunkt der gemeindlichen Wirtschaftsförderungspolitik stehen. Statt auf den Zuzug neuer Betriebe zu hoffen, die sich hier vielleicht einmal ansiedeln könnten, ist es erfolversprechender, zunächst einmal konsequent die Möglichkeiten der bereits ortsansässigen Betriebe voll auszuschöpfen. eben produzierendem Gewerbe, Handel, Handwerk und sonstigen Dienstleistungsbereichen kommt insbesondere dem Fremdenverkehr eine wichtige ergänzende Funktion im Wirtschaftsleben unserer Gemeinde zu. Wir wissen es vor allem zu schätzen, dass durch ihn ortsnahe Arbeitsplätze, insbesondere auch in solchen Ortsteilen, in denen keine stärkere gewerbliche Entwicklung zu erwarten ist, angeboten werden und von ihm zahlreiche Familienbetriebe leben können. Der Fremdenverkehr verdient daher auch gemeindliche Förderung. Diese Förderung soll sich auf alle für den Fremdenverkehr geeigneten Ortsteile erstrecken.

Der Fremdenverkehr besitzt noch zahlreiche Entwicklungschancen. Die gerade erst beginnende und weiter auszubauende Vermarktung des Rothaarsteigs muss konsequent fortgeführt werden. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Anliegerkommunen des Rothaarsteigs eine unbedingte Voraussetzung. Um alle Möglichkeiten zu nutzen, ist ein mit klaren und eindeutig festgelegten Zuständigkeiten ausgestatteter und von einem erfahrenen Fremdenverkehrsfachmann geleiteter Gemeindeverkehrsverband zu gründen.

## **7. Bildung**

Der Bildungsweg entscheidet weitgehend über das soziale Schicksal des Einzelnen. Deshalb müssen alle Menschen möglichst gleichwertige Bildungschancen erhalten. Unsere Bildungspolitik hat die Entfaltung und Selbstverwirklichung des Menschen zum Ziel. Sie hilft ihm, seine individuellen Neigungen und Fähigkeiten zu entwickeln, und befähigt ihn, sein Leben eigenverantwortlich zu gestalten.

Der Verfassungsgrundsatz der Chancengleichheit muss durch eine intensive und individuelle Förderung aller Lernenden in allen Stufen des Bildungssystems verwirklicht werden. Allerdings: Unsere Gemeinde ist unmittelbar nur für einige Bereiche des Bildungswesens zuständig. Sonderschulen, Realschulen, Gymnasien und berufsbildende Schulen müssen die Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde in den Nachbarstädten, insbesondere in Lennestadt, besuchen. Das wird auch in Zukunft im Wesentlichen so bleiben, da bei uns die Schülerzahlen für Schulen dieser Art nicht ausreichen.

Also: Unmittelbar verantwortlich ist unsere Gemeinde für den Grund und Hauptschulbereich. Durch die zurückgehenden Schülerzahlen gerade im Hauptschulbereich ist die Gemeinde aufgerufen, hier

entgegenzusteuern.

Die SPD der Gemeinde Kirchhundem fordert, dass die Hauptschule attraktiver gemacht werden muss (z.B. durch Errichtung einer Ganztagschule oder Integration eines Realschulzweigs).

Da sich die Schülerzahlen im Grundschulbereich in den letzten Jahren weitgehend stabilisiert haben und auf Grund der ungünstigen Siedlungsstruktur (weite Fahrwege für die Kinder), sollten alle sechs zur Zeit bestehenden Grundschulen in der Gemeinde an ihren Standorten erhalten bleiben.

Wir fordern jedoch, dass im Rahmen der Gleichbehandlung aller Schüler die Schulen bestmöglich ausgestattet werden müssen:

- Es sollte an allen Schulen die Möglichkeit bestehen, in speziellen Räumen Kunst, Musik und Sportunterricht erteilen zu können.
- Im Zentralort Kirchhundem sollte ein Lehrschwimmbecken errichtet werden.
- Die meisten Schulhöfe bedürfen einer stärker kindgerechten Ausstattung.

Viele Kinder brauchen Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben. Nicht in allen Fällen sind die Eltern aus zeitlichen oder sonstigen Gründen in der Lage, die erforderliche Hilfestellung zu geben. Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass an den Grundschulen und an der Hauptschule Hausaufgabenhilfen sowie weitere zusätzliche Bildungsangebote eingerichtet werden können.

In unserer großflächigen Gemeinde wird es immer - egal, wie man das Schulwesen organisiert - eine große Zahl von Schülern geben, die in anderen Ortsteilen gelegene Schulen besuchen und mit Bussen dorthin fahren müssen. Der bisher für die Grund- und Hauptschüler bestehende spezielle Schulbusverkehr ist in einen für jedermann zugänglichen Linienverkehr umgewandelt worden und hat zu einer erheblichen Verbesserung des Busangebotes während der Schulzeiten geführt. Die innerörtlichen Schulwege sind verstärkt auf ihre Verkehrssicherheit zu überprüfen.

Schließlich noch ein Wort zur Weiterbildung, die in unserem Raum von der Volkshochschule und in erfreulich starkem Maße auch von anderen Trägern von Weiterbildungseinrichtungen betrieben wird: Ein breitgefächertes, vielseitiges Programm mit Veranstaltungen der politischen und sozialen Bildung, der beruflichen Bildung, der freizeitorientierten Bildung und der Eltern- und Familienbildung soll möglichst viele Bevölkerungsgruppen in unserer Gemeinde ansprechen. Räumliche Schwerpunkte sind vor allem Kirchhundem Mitte (mit Würdinghausen) und daneben die Nahversorgungszentren Welschen Ennest, Oberhundem und Heinsberg. Weitere geeignete Veranstaltungen sollten auch ortsnah in den Ortsteilen der Kategorien III und IV angeboten werden.

## **8. Kultur**

Kulturpolitik ist wesentlicher Bestandteil einer bürgernahen, zukunftsorientierten Gemeindeentwicklungspolitik, eine Aussage, die Sie sicher überrascht, wenn Sie bisher wie viele Leute mit dem Begriff Kultur nur Namen wie Goethe, Schiller, Mozart und Beethoven oder Veranstaltungen wie Theater, Oper und Konzertsaal verbunden haben. Das alles hat ohne Zweifel auch mit Kultur zu tun, aber Kultur ist viel mehr. Kultur im weitesten Sinne umfasst alle Bereiche menschlichen Handelns.

Fortschrittliche kommunale Kulturarbeit bedeutet, den Meinungsaustausch in der breiten Öffentlichkeit zu fördern, Probleme zu verdeutlichen, zum Nachdenken anzuregen, zum Mitmachen aufzufordern, als Gegengewicht zu den täglichen Zwängen Freiräume zu schaffen, in denen der einzelne sich schöpferisch betätigen, selber experimentieren, gestalten, erfinden, spielen, Freude am eigenen Handeln gewinnen kann.

Schauplätze einer solchen Kulturarbeit sind nicht mehr ausschließlich Bühne und Konzertsaal, sondern das soziale Umfeld insgesamt, die Gemeinde, die Ortsteile, die Straßen und Plätze, soziale Einrichtungen, Schulen, die Wohnbereiche, Mehrzweckhallen, Kinder und Jugendgruppen, Altenveranstaltungen, Vereinsfeiern, Schützen und Volksfeste. Die Bürger sind gleichermaßen Zuschauer wie Mitwirkende.

Zielbewusst betriebene Kulturarbeit in diesem Sinne macht unsere Gemeinde für alle menschlicher. Es ist selbstverständlich, dass in ihrem Rahmen Schützen-, Heimat-, Gesang-, Musik- und sonstige kulturelle Vereine eine große Rolle spielen. Die Gemeinde soll - wie wir bereits ganz am Anfang ausgeführt haben die Arbeit dieser Vereine durch Rat und Tat fördern und unterstützen.

Die im einzelnen von der Gemeinde zu ergreifenden Initiativen und Maßnahmen sind in einem umfassenden Kulturentwicklungskonzept, an dessen Erarbeitung die interessierten Vereine und Verbände zu beteiligen sind, niederzulegen.

## 9. Sport

Die Bedeutung des Sports wollen wir mit einem Zitat aus den "Leitsätzen der SPD zur Sportförderung" verdeutlichen. Da heißt es:

"Der Sport hilft

- die Gesundheit und Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft zu fördern und zu erhalten,
- zur Erziehung und Bildung des Menschen beizutragen,
- in Schulen, Vereinen und anderen Gemeinschaften soziale Grunderfahrungen zu vermitteln und
- Freizeit sinnvoll zu verbringen."

Die veränderte Umwelt, unsere Gewohnheiten und die Belastungen im Arbeitsprozess lassen den Sport immer mehr zu einem wesentlichen Element der Lebensführung werden. Deshalb muss jeder die Chance erhalten, Sport nach individuellen Neigungen und Talenten als Teil schöpferischer und vitaler Lebensgestaltung zu betreiben.

Die Gemeinden haben die Aufgabe, sportliche Betätigung, insbesondere durch ein umfassendes Angebot an vielfältig nutzbaren Spiel und Sportanlagen für den Leistungs-, Breiten-, Schul- und Freizeitsport, anzuregen und zu ermöglichen. Die Ortsteile in unserer Gemeinde sollten wie folgt mit Sportstätten ausgestattet sein:

### Kategorie III: Größere Ortstelle

Sportplatz mit Umkleidegebäude und Trainingsbeleuchtung;

### Kategorie II: Nahversorgungszentren

Sportplatz wie Kategorie III; Tennisplatz; Turnhalle;

### Kategorie I: Gemeindezentrum

Sportanlage für Fußball, Leichtathletik und Tennis; Turnhalle; Lehrschwimmbecken.

Nach und nach sollten die bestehenden Aschenplätze in enger Zusammenarbeit mit den Fußballvereinen in Kunstrasenplätze umgerüstet werden.

Das sportliche Leben unserer Gemeinde ist ohne die Turn- und Sportvereine nicht denkbar. Die Vereine erfüllen für die hier lebenden Menschen eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Sie sind daher ebenso wie die Schützen-, Heimat- und kulturellen Vereine tatkräftig durch die Gemeinde in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Neben dem Vereinssport erlangt auch der nicht vereinsgebundene Teil des Freizeitsports immer größere Bedeutung. Die Gemeinde soll daher dafür sorgen, dass in Kirchhundem Mitte sowie in den Nahversorgungszentren Welschen Ennest, Oberhundem und Heinsberg - möglichst in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Turn- und Sportvereinen - regelmäßig sportliche Betätigungsmöglichkeiten für nicht organisierte Freizeitsportler (z.B. Lauffreize und Ballspiele) angeboten werden.

## **10. Freizeit**

Die Freizeit hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Sie wird noch weiter wachsen. Freizeit bietet eine Chance zur Selbstverwirklichung. Sie kann entsprechend den individuellen Neigungen und Fähigkeiten des einzelnen z.B. zu Weiterbildung, kultureller, insbesondere musischer Betätigung, Geselligkeit, Spiel, Sport, Erholung oder gesellschaftlichem und sozialem Engagement genutzt werden. Einige Gesichtspunkte haben wir bereits in den Abschnitten "Kultur und "Sport" angesprochen. Weitere Hinweise folgen insbesondere in den Kapiteln "Kinder und Jugendliche", "Mehr Rechte für Frauen", "ältere Menschen" und "Förderung des Gemeinschaftslebens".

Obwohl die Skala der Freizeitaktivitäten fast unbegrenzt ist, haben nicht wenige Menschen Schwierigkeiten, ihre freie Zeit sinnvoll und für sie befriedigend zu gestalten. Dieses Problems müssen sich daher auch die Gemeinden annehmen, nicht, um zu bestimmen, wie Freizeit zu verbringen ist, sondern mit dem Ziel, durch Schaffung der Voraussetzungen für vielfältige Freizeitbeschäftigungen Anregungen zu geben und entsprechende Eigenentscheidungen der Bürger zu ermöglichen. Dabei ist Chancengleichheit für alle, insbesondere auch für arbeitende Menschen, Frauen, Familien, Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen zu gewährleisten; Beratung Information über mögliche Freizeitaktivitäten sollen verbessert werden.

## **11. Kinder und Jugendliche**

In unserer Gemeinde sind bisher die Bedürfnisse junger Menschen nicht befriedigend berücksichtigt worden. Das muss sich in Zukunft ändern. Wir wollen Kindern und Jugendlichen eine Umwelt schaffen, die ihnen die altersgemäße Entfaltung ihrer Persönlichkeit erlaubt. Jugendpolitik ist Teil der allgemeinen erzieherischen Bemühungen um die Jugend. Sie ergänzt und erweitert die Erziehung und Bildung in Familie, Schule und Betrieb.

Die ersten familienergänzenden Erziehungs- und Bildungshilfen müssen bereits im Vorschulalter, vor allem in den Kindergärten, gegeben werden. Daher sollte allen 3 - 5jährigen Kindern ein Kindergartenplatz angeboten werden. Die bestehenden Kindergärten sind möglichst auf Dauer zu erhalten und bedarfsgerecht auszustatten.

Um dem eigenständigen Bildungsauftrag des Kindergartens gerecht zu werden, fordern wir, dass die Gemeinde die notwendigen Fahrkosten in entsprechender Anwendung der Bestimmungen über die Erstattung von Schülerfahrkosten übernimmt.

Das Spiel ist wegen seiner wesentlichen Merkmale, wie Selbstbestimmung, Aktivität und schöpferisches Handeln, für die kindliche Entwicklung von außerordentlicher Bedeutung. Eine Umwelt, die zu Recht als kinderfreundlich bezeichnet werden will, muss ortsnah den lebensnotwendigen "Spielraum" bieten. Daher sind in allen größeren Ortsteilen vielseitig und phantasievoll gestaltete Spiel- und Bolzplätze einzurichten. Zusätzlich sind die kindgerecht zu gestaltenden Schulhöfe in der unterrichtsfreien Zeit allgemein zum Spielen frei zugeben. Zum Schutz spielender Kinder sind schließlich in den Wohnbereichen verkehrsberuhigende Maßnahmen durchzuführen.

Die öffentlichen Spielplätze sollten möglichst durch geeignete Fachkräfte betreut werden. Da eine ständige Betreuung aller Einrichtungen aus Kostengründen nicht in Betracht kommt, ist durch eine zeitweise und mobile Betreuung (z.B. durch KOT oder aufsuchende Jugendarbeit), die nach einem festgelegten Fahrplan von Platz zu Platz zieht, zu gewährleisten, dass die Kinder in allen größeren Ortsteilen wenigstens an bestimmten Tagen zu bestimmten Zeiten unter sachkundiger Anleitung spielen und dadurch auch Anregungen für die eigene Beschäftigung in der übrigen Zeit erhalten können.

Im Rahmen der Kulturarbeit sind altersgemäße Angebote und Veranstaltungen für junge Menschen vorzusehen. Die bestehenden Angebote der Musikschule Lennestadt/Kirchhudem sind auf Dauer zu erhalten.

Während der Sommerferien ist für die daheimgebliebenen Kinder und Jugendlichen ein attraktives und vielseitiges Ferienprogramm, z.B. mit Spiel und Sportaktionen, Kinder und Jugendfesten, Theatervorstellungen, Filmvorführungen, Ausflügen usw., durchzuführen. Die Erholungsfürsorge für Kinder und Jugendliche aus finanziell schlechter gestellten Familien ist auszubauen.

Jugendliche sind bisher in unserer Gemeinde besonders stiefmütterlich behandelt worden. Wir fordern daher: Unsere Gemeinde darf nicht länger jugendpflegerisches Niemandsland sein. Das heißt: Ältere Jugendliche und Heranwachsende müssen Gelegenheit haben, sich unter gleichaltrigen in Jugendzentren, Jugendheimen, Freizeithäusern, Clubräumen usw. zu treffen. In solchen Einrichtungen, die zumindest in Kirchhudem-Mitte (KOT) und den Nahversorgungszentren Welschen Ennest, Oberhudem und Heinsberg fachkundig betreut und für alle interessierten Jugendlichen geöffnet werden sollten, sind den Bedürfnissen junger Menschen entsprechende vielfältige Angebote für Freizeit, Unterhaltung, Entspannung, Bildung und Selbstentfaltung zu machen. Auf die konkrete Ausgestaltung des Programms müssen die jungen Menschen weitgehend Einfluss nehmen können.

Im einzelnen streben wir auf Sicht folgende Ausstattungen der Ortsteile unserer Gemeinde mit Jugendfreizeitstätten an:

#### Kategorien III und IV: Größere Ortsteile/Kleine Ortsteile mit Eigengewicht

Jugendfreizeitheim (Ausstattung entsprechend der Größe des jeweiligen Ortsteils), dezentrale Jugendtreffs unter Anleitung der KOT.

#### Kategorien I und II: Gemeindezentrum und Nahversorgungszentren

Mittleres Jugendfreizeitheim (KOT).

Für die Entwicklung und Förderung der Jugendarbeit in unserer Gemeinde ist unter Beteiligung aller interessierten freien Träger, der KOT, der Vereine und Verbände ein umfassendes Handlungskonzept zu erarbeiten. Darüber hinaus ist ein Jugendbeirat zu bilden, in dem Jugendliche und in der Jugendarbeit tätige Organisationen bei der Gestaltung der örtlichen Jugendpolitik mitwirken können. Schließlich müssen sachkundige Bürger an dem für Jugendfragen zuständigen Ratsausschuss beteiligt werden.

## **12. Gesundheitswesen**

Fortschrittliche Gesundheitspolitik beschränkt sich nicht auf die Beseitigung bereits eingetretener körperlicher oder seelischer Schäden, sondern sie versucht auch, die technische und soziale Umwelt so zu gestalten, dass durch äußere Einwirkungen verursachte Schäden von vornherein verhindert oder auf das unvermeidliche Maß beschränkt werden. In diesem Zusammenhang haben neben einer verstärkten Gesundheitsberatung und einer wirksamen vorsorgenden Gesundheitsbetreuung, für die in erster Linie Kreisgesundheitsamt und frei praktizierende Ärzte zuständig sind, auch der Bau bedarfsgerechter Wohnungen, die Schaffung einer menschenwürdigen Wohnumwelt, der Sport, der Umweltschutz, die

Landschaftspflege und die Humanisierung der Arbeitswelt ihre besondere gesundheitspolitische Bedeutung.

90% aller Kranken werden ambulant behandelt; nur 10% müssen stationär in Krankenhäusern aufgenommen werden. Diese Zahlen zeigen die Wichtigkeit einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung. Und in dieser Hinsicht ist in unserer Gemeinde noch einiges zu verbessern. Nach unseren Vorstellungen soll sich die Gemeinde darum bemühen, dass die Bevölkerung in jedem der vier Nahversorgungsbereiche Mitte, West, Ost und Süd einen praktischen Arzt, einen Zahnarzt und eine Apotheke bzw. Apothekenaußenstelle möglichst ortsnah erreichen kann. Dagegen werden wir sonstige Fachärzte, wie z.B. Augenärzte, Kinderärzte, Frauenärzte, Hals-, Nasen- und Ohrenärzte usw., wohl auch in Zukunft in den benachbarten größeren Städten, vor allen in der Lennestadt, wo auch Krankenhaus und Nebenstelle des Kreisgesundheitsamtes sind, aufsuchen müssen. Für Fachärzte dieser Art ist die Bevölkerungsbasis in unserer Gemeinde zu klein.

Was aber auch in unserem Gemeindegebiet unbedingt zur Stelle sein muss, ist ein umfassendes Angebot hauspflegerischer Dienste; denn durch wirksame ambulante Hilfe für Kranke, Behinderte und ältere Menschen können viele Einweisungen in stationäre Einrichtungen ganz verhindert oder doch zumindest aufgeschoben bzw. abgekürzt werden. Aus diesem Grunde ist für den Raum Lennestadt/Kirchhundem eine gemeinsame, voll funktionsfähige Sozialstation, die eine personell und sachlich gut ausgestattete Nebenstelle in Kirchhundem-Mitte haben soll, aufzubauen. Die Sozialstation, in der außer dem eigentlichen medizinischen Fach und sonstigen Pflegepersonal auch Sozialarbeiter tätig sein müssen, ist zu einem Zentrum der ambulanten Familien, Alten und Krankenpflege, der vorbeugenden Gesundheitspflege (z.B. Durchführung von regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen) sowie der medizinischen und sozialen Beratung (z.B. Gesundheits-, Ernährungs-, Drogen-, Erziehungs-, Familien-, Ehe- und Mütterberatung, Beratungen über finanzielle Hilfen, Eltern und Familienbildung usw.) zu entwickeln.

### **13. Ehe und Familie**

Ehe und Familie sind die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft. Sie zu schützen und zu fördern, ist auch eine kommunale Aufgabe. Die Gemeinde hat daher z.B. darüber zu wachen, dass in ausreichendem Masse familiengerechte Wohnungen zur Verfügung stehen, insbesondere soll sie durch eine weitsichtige Bodenvorratspolitik in Verbindung mit einer sozialen Preisgestaltung allen, vor allem auch kinderreichen und einkommensschwächeren Familien den Bau von Eigenheimen erleichtern. Darüber hinaus hat sie - auch das ist wichtig - für eine familienfreundliche Wohnumwelt mit vielfältigen Spiel-, Sport- und Erholungsmöglichkeiten zu sorgen. Im Rahmen der Kultur-, Sport- und Freizeitpolitik sind besondere Angebote für Familien vorzusehen.

Die Familien-, Ehe-, Erziehungs- und sonstigen Beratungsdienste sind auszubauen und in der von uns im vorgehenden Abschnitt beschriebenen Sozialstation zusammenzufassen. Durch eine Intensivierung der ambulanten Haus und Familienpflege kann die Familie auch in kritischen Situationen, wie z.B. im Fall der längeren Erkrankung der Ehefrau und Mutter oder der besonderen Pflegebedürftigkeit einzelner Familienmitglieder, gestärkt und als funktionierende Lebensgemeinschaft aufrechterhalten werden.

Regelmäßiger Erholungsurlaub ist für alle Familien wichtig. Durch entsprechende Angebote soll deshalb auch einkommensschwächeren Familien, die sich sonst keinen Urlaub leisten könnten, in noch stärkerem Masse als bisher die Möglichkeit eröffnet werden, auf Wunsch gemeinsam den Urlaub zu verbringen.

### **14. Mehr Rechte für Frauen**

Nach dem Grundgesetz sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Die gesellschaftliche Wirklichkeit sieht jedoch in weiten Bereichen anders aus. Frauen sind z.B. benachteiligt durch schlechtere Bildungs-, und

Ausbildungsmöglichkeiten, schlechtere soziale Sicherung. Besonders belastet sind, berufstätige Frauen durch die vielfältigen Anforderungen in Familie, Haushalt und Beruf. Hausfrauen dagegen leiden oft unter ihrer Isolierung in den Wohnbereichen.

Die Kommunalpolitik muss mit ihren Möglichkeiten mit dazu beitragen,

- dass die verfassungsrechtlich garantierte Gleichberechtigung der Frauen auch tatsächlich verwirklicht wird,
- dass die Frauen ihre individuellen Fähigkeiten voll entfalten können,
- dass die überlieferten Rollenklischees überwunden werden,
- dass die eine Hälfte der Bevölkerung, das nämlich sind die Frauen, endlich uneingeschränkt zu ihrem Recht kommt.

Voraussetzung dafür ist zunächst eine gründliche schulische Ausbildung. Eine verstärkte Bildungswerbung und -beratung soll vor allem auch Bildungsreserven bei jungen Mädchen aktivieren. Im Rahmen der Erwachsenenbildung müssen besonders Angebote gemacht werden, die berufstätigen Frauen neue Aufstiegschancen eröffnen und Hausfrauen die Möglichkeit bieten, sich weiterzubilden oder sich neu beruflich zu qualifizieren, und die darüber hinaus alle Frauen befähigen, sich gleichberechtigt am gesellschaftlichen und politischen Leben zu beteiligen.

Wünschenswerte Aktivitäten der Frauen in allen Bereichen scheiterten bisher oft an der fehlenden frei verfügbaren Zeit. Vor allem Frauen mit kleineren Kindern sollten in Zukunft die Gelegenheit erhalten, ihre Kinder zumindest stundenweise in sachkundige Obhut geben zu können, um so wenigstens für eine bestimmte Zeit ungehindert ihren Interessen nachgehen zu können. Bei Weiterbildungs-, Kultur-, Sport-, Freizeit- oder politischen Veranstaltungen sind die Bedürfnisse der Frauen nicht nur bei der Thematik und inhaltlichen Gestaltung, sondern auch bei der Terminfestsetzung zu berücksichtigen.

Die Mehrheit der Frauen wünscht sich wenigstens zeitweise ein Leben mit Familie und mit Beruf. Die Gemeinde muss sich daher endlich ernsthaft um die Schaffung qualifizierter Frauenarbeitsplätze bemühen.

## **15. Ältere Menschen**

Die nachlassende körperliche und geistige Leistungsfähigkeit und der mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsprozess verbundene Funktionsverlust stellen die älteren Menschen vor schwierige Probleme, die diese vielfach nicht allein bewältigen können. Die Sorge für das Wohl der älteren Menschen ist daher eine vordringliche Aufgabe der Gesellschaft. Altenhilfe muss mit dazu beitragen, altersbedingte Schwierigkeiten zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und älteren Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Altenhilfe ist - richtig verstanden - vor allem Hilfe zur Selbsthilfe.

Eine erste wichtige Hilfsmassnahme ist das Bereitstellen altengerechter Wohnungen, die es älteren Menschen erlauben, möglichst lange einen eigenen Haushalt führen und damit eine wesentliche Grundlage ihrer Selbständigkeit bewahren zu können. Solche Altenwohnungen sind im Rahmen der öffentlichen Wohnungsbauförderung in den Nahversorgungszentren Welschen Ennest, Oberhundem und Heinsberg und natürlich im Gemeindezentrum Kirchhundem-Mitte zu fördern. Darüber hinaus sollen die in der Sozialstation zusammenzufassenden ambulanten Haus-, Pflege- und sonstigen Hilfsdienste (siehe auch Abschnitt 12 "Gesundheitswesen") den in eigenen Wohnungen lebenden älteren Menschen bei Bedarf eine wirksame Hilfe sein.

Ältere Menschen brauchen Stätten der Begegnung, wo sie sich unter Ihregleichen treffen können, um Kontakte herzustellen, Erfahrungen auszutauschen, gesellige Stunden zu verbringen, sich musisch oder sportlich zu betätigen oder sonst die Freizeit zu gestalten, wo sie sich aber auch sachkundig über die vielfältigen Aspekte der Altenhilfe und die sonst interessierenden persönlichen Fragen informieren und beraten lassen können. Aus diesem Grunde sind neben einer Altenbegegnungsstätte in Kirchhudem-Mitte möglichst ortsnahe Altentreffs in Welschen Ennest, Oberhudem und Heinsberg für die Nahversorgungsbereiche West, Ost und Süd einzurichten.

Die älteren Mitbürger müssen Gelegenheit erhalten, bei der Gestaltung der Altenhilfe mitzuwirken. Die Gemeinde soll deshalb einen Seniorenbeirat ins Leben rufen.

Die Einzelheiten aller in unserer Gemeinde nötigen und möglichen Maßnahmen der Altenhilfe sind in einem umfassenden Altenhilfeplan darzulegen.

## **16. Förderung des Gemeinschaftslebens**

Wir kommen noch einmal auf ein Thema zurück, das wir wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung bereits ganz am Anfang kurz angesprochen haben: Wir meinen die Förderung und Stärkung der Dorfgemeinschaften. Einige wichtige Punkte, die eine solche Stärkung des Gemeinschaftslebens in den Ortsteilen unserer Gemeinde bewirken können, haben wir in vorhergehenden Abschnitten genannt. Dazu gehören insbesondere

- die möglichst ortsnahe Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen,
- die Förderung der Vereine, die das örtliche Leben in außerordentlicher Weise bereichern,
- die tatkräftige Unterstützung der Dorfgemeinschaften, die sich am Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" beteiligen,
- Erhaltung und Ausbau der Schützen und Mehrzweckhallen als Mittelpunkte geselligen Lebens,
- kulturelle Veranstaltungen „vor Ort“, wozu insbesondere auch Ortsfeste aller Art gehören,
- die Zusammenfassung der Entwicklungsziele für die verschiedenen Ortsteile in gemeinsam mit den Bewohnern zu erarbeitenden Ortsteilentwicklungskonzepten.

Die gemeindliche Förderung des Gemeinschaftslebens sollte sich auf Dauer nicht allein auf die Bereitstellung angemessener finanzieller Mittel beschränken. Geld ist sicher sehr wichtig wer wüsste das nicht , die Gemeinde sollte jedoch nach unserer Auffassung noch mehr tun, z.B. die Individualität der Ortsteile bewahren helfen, Vorhandenes pflegen, örtliche Initiativen fördern, die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, Organisationen und Gruppierungen in den Ortsteilen verstärken, insbesondere die gemeindlichen Ziele, Vorstellungen und Aktionen in den Bereichen Kultur, Weiterbildung, Sport, Jugendarbeit und Altenhilfe aufeinander abstimmen, Vereine unterstützen, Bürger beraten und zur aktiven Teilnahme am Gemeinschaftsleben anregen.

## **17. Bürgerschaftliche Mitwirkung**

Die ehrenamtliche bürgerschaftliche Mitwirkung bei der Erledigung gemeindlicher, d.h. örtlicher Angelegenheiten ist ein Wesensmerkmal kommunaler Selbstverwaltung. Die Zahl der zu vergebenden offiziellen Ämter ist allerdings in allen Gemeinden in Relation zur Gesamteinwohnerzahl sehr begrenzt. Der Rat, das wichtigste Organ unserer Gemeinde, hat 27 Mitglieder. Daneben können im besten Fall noch einige „sachkundige Bürger“ in den Fachausschüssen des Rates mitarbeiten. Damit hat es sich. Die aktive Teilnahme der übrigen Bürger am kommunalpolitischen Geschehen beschränkte sich in der Vergangenheit im wesentlichen auf die Stimmabgabe bei den alle 5 Jahre stattfindenden Kommunalwahlen. Das ist uns

viel zu wenig. Das System der repräsentativen demokratischen Vertretung muss daher durch Formen direkter Bürgerbeteiligung ergänzt werden. Durch die Erweiterung von Mitsprache und Mitwirkung soll das bei vielen vorhandene Gefühl, mehr oder weniger hilflos und ohne ausreichende Einsicht in die Zusammenhänge den Entscheidungen der politisch und wirtschaftlich Mächtigen ausgeliefert zu sein, abgebaut werden.

Mehr Bürgerbeteiligung setzt zunächst bessere, d.h. umfassende und allgemein verständliche Information, z.B. durch Bürgerversammlungen, Ausstellungen, Broschüren oder intensive Pressearbeit, voraus. Vor allem müssen der Rat und seine Ausschüsse in größtmöglichem Umfang öffentlich tagen. Der Sitzungsablauf ist so zu gestalten, dass die Zuhörer, die in der Regel keine Möglichkeit haben, vorher Verwaltungsvorlagen einzusehen, dem Gang der Verhandlung folgen und das Wissenswerte erkennen können. Am Ende von öffentlichen Sitzungen besteht seit einigen Jahren die Möglichkeit, dass Bürger zu allen Angelegenheiten, die in der jeweiligen Sitzung behandelt wurden, Fragen stellen dürfen, die entweder sofort oder schriftlich beantwortet werden müssen.

Für die wirksame Vertretung der Interessen größerer Bevölkerungsgruppen sind für wichtige Sachbereiche über die wenigen gesetzlich geregelten Mitwirkungsfälle (z.B. Schulen, Kindergärten) hinaus Fach- und Benutzerbeiräte zu bilden. Es ist darauf zu achten, dass in diesen Beiräten vor allem die durch öffentliche Maßnahmen unmittelbar Betroffenen zu Wort kommen. Um Erfahrungen zu sammeln, sollten in einer ersten Phase zunächst die in diesem Programm bereits geforderten Beiräte gebildet werden. Dies sind: Seniorenbeirat, Jugendbeirat und - bei Durchführung einer Ortskernsanierung - Sanierungsbeirat. Falls die Erfahrungen mit diesen Beiräten positiv ausfallen, können später zusätzliche Beiräte für weitere Sachbereiche gebildet werden.

In den Beiräten kann allerdings auch nur eine begrenzte Zahl von Bürgern mitarbeiten. Diese Gremien können daher keine Bürgerversammlungen, die allen interessierten Bürgern Informations- und Diskussionsmöglichkeiten bieten, ersetzen. Wir fordern deshalb außerdem regelmäßige Bürgerversammlungen in allen Ortsteilen der Kategorien I-IV. Besonders wichtige Beratungspunkte müssen dabei allgemeine und spezielle Probleme der Gemeindeentwicklung, wie z.B. die Erarbeitung von Ortsteilentwicklungskonzepten, und konkrete Bauleitplanverfahren sein. Die Ziele, Zwecke und Folgen der Planung sowie mögliche Alternativen sind in allgemein verständlicher Form darzulegen. Den Bürgern ist frühzeitig, d.h., bevor irgendwelche Entscheidungen fallen oder interne Festlegungen erfolgen, Gelegenheit zur Anhörung und Erörterung zu geben. Im Rahmen einer von uns angestrebten "offenen Planung" sollen nicht vorgefasste Meinungen durchgesetzt und technokratische Kenntnisse gegen Bürgermitwirkung ausgespielt werden, sondern im Gespräch sollen die Bedürfnisse und Auffassungen der Bürger, insbesondere der durch gemeindliche Maßnahmen unmittelbar Betroffenen, ehrlich und gründlich ermittelt werden und als gewichtige Entscheidungshilfe in den Planungsprozess einfließen. Wer Politik im Sinne der breiten Mehrheit der Bevölkerung betreiben will, muss wissen, wie die Dinge sind und was die Menschen wollen.

Neben den von der Gemeinde anbietenden Beteiligungsformen sind die durch Bürgerinitiativen gegründeten Aktionsgruppen ein wichtiges demokratisches Element. Wir werden uns mit solchen Bürgerinitiativen, die demokratisch sind und nicht den Interessen einzelner Personen einseitig dienen, offen auseinandersetzen und nach Möglichkeit zusammenarbeiten. In geeigneten Fällen werden wir auch von uns aus Anregungen zur Selbstorganisation und Selbsthilfe der Betroffenen geben.

Die Bürger müssen sich für ihre Gemeinde mitverantwortlich fühlen. Wir setzen uns deshalb für die Übernahme eines bereits in einigen anderen Städten und Gemeinden praktizierten Verfahrens ein, das die Ausgabe von "Mängelheften" mit vorgedruckten Mängelkarten zum Inhalt hat. Auf solchen Mängelkarten können die Bürger dann ohne großen Zeitaufwand ankreuzen bzw. ausfüllen, welche konkreten Mängel ihnen an gemeindlichen Einrichtungen, wie z.B. Strassen, Bürgersteigen, Laternen, Verkehrsschildern,

Kanalisation usw., aufgefallen sind oder was ihnen sonst an unserer Gemeinde missfällt. Die Verwaltung sollte den Mängelanzeigen unverzüglich nachgehen und um Abhilfe bemüht sein.

Schließlich bieten auch die Parteien den an Fragen des Gemeinwohls interessierten Bürgern vielfältige Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Wir hoffen, dass gerade unser auf mehr Lebensqualität, mehr Chancengleichheit und mehr Mitwirkung ausgerichtetes Programm möglichst viele Bürger zum aktiven Mittun und Mitgestalten in unseren Reihen veranlasst.

## **18. Verwaltung und sonstige Einrichtungen**

Die Gemeindeverwaltung dient dem Bürger; sie ist deshalb zu einem leistungsfähigen bürgernahen Dienstleistungsbetrieb zu entwickeln. Durch die Einrichtung eines Bürgerbüros sowie eines Bürgertelefons soll die Schwellenangst nicht weniger Bürger vor öffentlichen Institutionen abgebaut werden. Öffentliche Gebäude sind behindertengerecht zu gestalten.

Verwaltungszentrum mit Gemeindeverwaltung, Postamt und Polizeiwache ist Kirchhudem-Mitte. Zur möglichst ortsnahen Erledigung einfacherer Verwaltungsgeschäfte sind ebenso wie in Welschen Ennest auch in den beiden anderen Nahversorgungszentren Oberhudem und Heinsberg Verwaltungsnebenstellen einzurichten.

Und schließlich noch einiges in Stichworten:

- Kreditversorgung: Volksbank und Sparkasse haben ihre Hauptstelle bzw. Hauptzweigstelle in Kirchhudem-Mitte. Die Kreditinstitute sollten auf Dauer in den größeren Ortsteilen Zweigstellen unterhalten.
- Feuerwehr: Die Freiwillige Feuerwehr ist ein Musterbeispiel bürgerschaftlichen Engagements. Die bestehenden Löschzüge und -gruppen sind zu erhalten.
- Bücherei: Im Gemeindegebiet sind die bestehenden Angebote mit gemeindlicher Hilfe zu unterhalten und weiter auszubauen.

## **19. Zusammenfassung**

Das waren also die Arbeitsfelder kommunaler Politik, die - das wollen wir auch anmerken - natürlich nicht isoliert nebeneinander stehen, sondern die miteinander verwoben sind - deshalb sind manche Einzelmaßnahmen auch bei mehreren Aufgabebereichen aufgetaucht - und die sich zu einem fachbereichsübergreifenden Gesamtkonzept zusammenfügen.

Viel ist es geworden. Aber kürzer ging es kaum, sonst hätte etliches unverständlich bleiben oder ganz unter den Tisch fallen müssen. Und auf welche Abschnitte hätte man auch verzichten können? Wir sehen keine. Kommunalpolitik ist nun einmal ebenso vielfältig wie das Leben. Aber das wollen wir zugeben leicht verwirrend ist die Fülle schon. Um Ihnen den Überblick zu erleichtern, haben wir diesem Programm eine Kurzübersicht über die Ausstattung der einzelnen Ortsteile mit Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen auf den folgenden Seiten beigelegt.

### Anmerkung:

Die folgende Übersicht zeigt in Stichworten, welche Entwicklungsmöglichkeiten wir für die verschiedenen Ortsteile unserer Gemeinde sehen.

Soweit Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen genannt werden, die bereits vorhanden sind, bedeutet dies, dass diese Angebote, sofern nichts anderes gesagt ist, auf Dauer zu erhalten und im Rahmen ihrer Zweckbestimmung bestmöglich auszustatten sind.

### **Kategorie V:**

#### **Kleine Ortsteile und Siedlungsbereiche**

(alle in den Kategorien I bis IV nicht namentlich genannten Gemeindeteile)

- Straßen (mit Beleuchtung innerhalb bebauter Ortslagen)
- Wasserversorgung
- Elektrizität
- Einzelbaumaßnahmen (soweit baurechtlich unbedenklich)
- Erhaltung sonstiger bereits vorhandener Versorgungseinrichtungen
- Inanspruchnahme des Haus- und Familienpflegedienstes
- Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Straßen
- Verbesserung des Schulbusverkehrs
- Verbindung mit den übrigen Gemeindeteilen durch ein preisgünstiges Personennahverkehrssystem

### **Kategorie IV:**

#### **Kleine Ortsteile mit Eigengewicht**

#### **Benolpe**

#### **Silberg (mit Varste)**

#### **Marmecke**

Zusätzlich zu den Einrichtungen, Maßnahmen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kategorie V:

- Bürgersteige (an stärker befahrenen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen)
- Kanalisation
- Geschäfte zur Deckung des täglichen Bedarfs
- Gaststätte(n)
- Friedhof
- Einzelbaumaßnahmen (in Baulücken oder im Anschluss an die bebauten Ortslagen zur Deckung des Eigenbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung)
- Spiel/Bolzplatz
- Gelegentliche Spielplatzbetreuung
- Jugendtreffs
- Weiterbildungsveranstaltungen
- Gezielte Ortsbildverschönerung
- Innerörtliche Grünplanung
- Schutz des alten Baumbestandes innerhalb der bebauten Ortslagen
- Stärkung der Dorfgemeinschaften durch
- Förderung der Vereine,
- Förderung der Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden",
- Veranstaltung von Ortsfesten (Schützen- / Ortsteilfeste,
- Kultur »vor Ort«,
- Schützen- / Mehrzweckhalle
- Regelmäßige Bürgerversammlungen

### **Kategorie III: Größere Ortsteile**

**Hofolpe**

**Albaum**

**Rahrbach (mit Kruberg)**

**Brachthausen (mit Wirme)**

Zusätzlich zu den Einrichtungen, Maßnahmen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kategorie IV und V bzw. bei gleichartigen Angeboten an derern Stelle:

- Zweigstelle Kreditinstitut
- Feuerwehr (Löschgruppe)
- Neubaugebiet zur Deckung des Eigenbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen in den Wohnbereichen
- Schutz der Wohnbereiche vor Immissionen (Staub, Lärm, Gerüche)
- Sportplatz mit Umkleidegebäude und Trainingsbeleuchtung
- Spielplatzbetreuung
- Einzelne Veranstaltungen der Musikschule
- Postnebenstelle (-Agentur)

Zusätzlich:

- Hofolpe: Kindergarten
- Brachthausen: Grundschule

### **Kategorie II: Nahversorgungszentren**

**Welschen Ennest (West)**

**Oberhundem (Ost) (mit Rinsecke, Selbecke, Schwartmecke und Erlhoff)**

**Heinsberg**

Zusätzlich zu den Einrichtungen, Maßnahmen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kategorie III, IV und V bzw. bei gleichartigen Angeboten an derern Stelle:

- Feuerwehr
- Neubaugebiet
- Baulandbevorratung durch die Gemeinde (Begünstigte: vor allem junge und kinderreiche Familien)
- Praktischer Arzt
- Zahnarzt
- Nebenstelle Apotheke
- Grundschule mit Turnhalle
- Kindgerechte Gestaltung der Schulhöfe
- Hausaufgabenhilfe
- Schulwegsicherung (innerörtliche Schulwege)
- Kindergarten
- Jugendtreffs (mit regelmäßiger Betreuung durch KOT)
- Veranstaltungen der Musikschule
- Schwerpunkt ortsteilbezogener Kulturarbeit
- Altentreff
- Sport für jedermann (u. B. Lauftreff, Ballspiele usw. für Freizeitsportler)
- Flächen für Gewerbeansiedlungen

## Kategorie I: Gemeindezentrum

(zugleich Nachversorgungszentrum Mitte)

**Kirchhudem** (mit **Flape, Herrntrop** und **Würdinghausen**)

Zusätzlich zu den Einrichtungen, Maßnahmen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kategorie II, III, IV und V bzw. bei gleichartigen Angeboten an derern Stelle:

- Gemeindeverwaltung
- Polizeiwache
- Feuerwehr
- Poststelle
- Hauptstellen der Kreditinstitute
- Geschäfte mit einem breiten Warenangebot
- Apotheke
- Neubaugebiete
- Ortskernsanierung
- Hauptschule
- Jugendzentrum (KOT)
- Musikschule
- Altenbegegnungsstätte
- Altenwohnheim
- Neubau der Sozialstation Lennestadt / Kirchhudem (Haus- und Familienpflegedienst; Beratungsdienste für Ehe und
- Familie, Erziehung, Bildung, Gesundheit, finanzielle Hilfen)
- Sportzentrum (Fußball, Leichtathletik, Tennis)
- Lehrschwimmbecken
- Breites Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen
- Bücherei
- Größere Veranstaltungen (z. B. Kultur, Sport, Kirchen, Parteien, Verbände)
- Flächen für Gewerbeansiedlung

# D. Die Verwirklichung dieses Programms

Programme zu entwerfen ist sicher eine lobenswerte Sache. Aber unmittelbar bewirken sie noch nichts. Sie stehen zunächst einmal nur auf dem Papier. Und das schönste Programm ist brotlose Kunst, wenn es nicht in die Wirklichkeit umgesetzt werden kann. Deshalb die Frage: Wie sieht es nun in dieser Hinsicht mit diesem unserem kommunalpolitischen Entwicklungsprogramm für unsere Gemeinde aus? Was müsste, sollte, könnte zu seiner Verwirklichung getan werden?

## I. Weitere Konkretisierung

Dieses Programm zeigt die Grundlinie künftiger Gemeindeentwicklung auf. In einem weiteren Schritt muss nun Aufgabenbereich für Aufgabenbereich festgelegt werden, welche ganz bestimmten Einzelmaßnahmen im Laufe der nächsten Jahre eingeleitet werden müssen, um die Gesamtgemeinde und die verschiedenen Ortsteile so mit Versorgungseinrichtungen und Dienstleistungen auszustatten, wie es in diesem Programm vorgeschlagen wird.

Darüber hinaus gibt es einige wichtige Arbeitsfelder, wo es in unserer Gemeinde nicht genügt, Einzelmaßnahmen aufzulisten, sondern wo erst einmal mit fachmännischer Hilfe umfassende Handlungskonzepte erarbeitet werden sollten. Das gilt vor allem für die Bereiche

- Umweltpolitik,
- Jugendarbeit,
- Altenhilfe sowie
- Kultur und Ortsteilarbeit.

Dabei ist eines selbstverständlich: Vereine, freie Träger der Wohlfahrtspflege und sonstige Verbände und Organisationen sind bei der Erarbeitung der Handlungskonzepte für die drei erstgenannten Aufgabenbereiche in größtmöglichem Umfang zu beteiligen und in deren spätere Verwirklichung einzubeziehen. Denn das haben wir schon mehrfach betont: Ohne Vereine aller Art, freie Träger und sonstige Privatinitiativen geht es nicht.

## II. Das wollen wir vor allem: Unsere Prioritäten

Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind teuer. Die finanzielle Situation der Gemeinde gibt keinen Anlass zum Jubeln. Das heißt: Es geht nicht alles, auf einmal, sondern nur nacheinander. Man muss daher die Vielzahl der anstehenden Aufgaben in eine Reihenfolge bringen und dadurch festlegen, was Vorrang besitzen soll. In Übereinstimmung mit unserer sozialen Grundüberzeugung wollen wir vorrangig Maßnahmen in Angriff nehmen, die sich an den Interessen der breiten Mehrheit der Bevölkerung ausrichten, die die Lebensbedingungen unterstützungswürdiger Bevölkerungsgruppen verbessern, die bürgerschaftliches Engagement und Gemeinschaftsleben stärken und die die natürlichen Lebensgrundlagen sichern.

Mit anderen Worten: Den Programmpunkten

- Schaffung neuer und Erhaltung vorhandener Arbeits- und Ausbildungsplätze,
- Umweltschutz,
- Verbesserung der Infrastruktur (bzgl. Straßen, ÖPNV usw.)
- Wohnen und Bauen,
- Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien, Kinder, Jugendliche und ältere Menschen,
- Lösung der Nahverkehrsprobleme,
- Stärkung der Dorfgemeinschaften,
- Erhalt einer leistungsfähigen Feuerwehr in ihren derzeitigen Strukturen
- Unterstützung der Vereine und der freien Träger der Wohlfahrtspflege sowie
- bürgerschaftliche Mitwirkung

wollen wir unsere besondere Aufmerksamkeit widmen.

### **III. Woher nehmen und nicht stehlen?**

**Oder:**

#### **Kommt die große Pleite über uns?**

Die Verwirklichung dieses Programms kostet ohne Zweifel viel Geld. Aber deshalb muss die Gemeinde nicht Pleite machen. Vielmehr ist die Umsetzung dieses Programms nach guter Hausväter Sitte den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde anzupassen. Daher haben wir schon mehrfach betont: Dieses Programm ist in seiner Gesamtheit nur über einen längeren Zeitraum zu verwirklichen.

Aber eines ist wichtig: Dadurch, dass wir eine Gesamtkonzeption haben, wissen wir, wohin die Reise gehen soll. Wir können dann bei den zu treffenden Einzelfallentscheidungen nicht mehr viel falsch machen, weil sich relativ leicht feststellen lässt, ob sie in den Gesamtzusammenhang passen oder nicht. Das ist eine nicht zu unterschätzende Rückversicherung vor meist teuren Fehlentscheidungen.

Und noch etwas: Wenn wir alle sagen könnten, das Zukunftsbild, das hier von unserer Gemeinde entworfen worden ist, findet unsere grundsätzliche Zustimmung, diesen Entwurf wollen wir jetzt miteinander Schritt für Schritt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in die Tat umsetzen, wäre die Frage, ob das Bild nun in 8, 11 oder in 14 Jahren, 5 Monaten und 3 1/2 Tagen weitgehend fertig wäre, von zweitrangiger Bedeutung. Hauptsache, wir hätten ein gemeinsames Ziel, für das es sich mit Schwung einzusetzen lohnte.

# E. Schlussbemerkung

**Dieses Programm kann Wirklichkeit werden  
... wenn Sie es wollen!**

## **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!**

Wir haben in diesem Programm unsere Vorstellungen über die Entwicklung unserer Gemeinde zu einem lebendigen Gemeinwesen dargelegt. Wir haben nach Mitteln und Wegen gesucht, den Spielraum, den die kommunale Selbstverwaltung hat, zum Wohle aller Bürger voll auszuschöpfen.

Jetzt geht es darum, das Programm zu verwirklichen. Einen wesentlichen Beitrag dazu wird die Gemeinde leisten müssen.

Wichtigstes Organ der Gemeinde ist der Gemeinderat. Seine Entscheidungen werden von den Fachausschüssen und der Verwaltung vorbereitet. Unsere Vertreter im Rat und in den Ausschüssen werden durch entsprechende Anträge und Initiativen konsequent auf die Verwirklichung dieses Programms hinwirken. Der Erfolg unserer Bemühungen wird allerdings entscheidend von den politischen Mehrheitsverhältnissen im Rat abhängen. Wir hoffen, dass wir für dieses Programm der Vernunft und des bürgerschaftlichen Engagements bei den kommenden Kommunalwahlen breite Zustimmung finden werden, um die Weichen für eine neue, für eine bessere Politik in unserer Gemeinde stellen zu können. Dazu trägt auch Ihre Stimme wesentlich bei!

Wir haben mit diesem Programm ein Entwicklungskonzept für unsere Gemeinde vorgelegt, das aus den üblichen Routineüberlegungen ausbricht; ein Konzept, das möglicherweise deshalb ängstliche und ideenlose Gemüter verzagen und erst gar nicht anfangen lässt; das aber Leute, die Phantasie, Mut und Ausdauer besitzen, verwirklichen können. Gemeinsam können wir es packen. Wollen Sie? Es liegt allein an Ihnen! Melden Sie sich bei uns (SPD-Gemeindeverband) oder bei einem der vier bestehenden SPD-Ortsvereine.

Ihre

**SPD** in der Gemeinde Kirchhundem

